

Voranschlag 2019

SPERRFRIST BIS 6. SEPTEMBER 2018, 09:30 UHR

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 3. September 2018, RRB Nr. 2018/1398

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Sachkommissionen
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Übersicht.....	5
1.1 Die wichtigsten Rahmenbedingungen	5
1.2 Budgetierungsprozess	7
1.3 Die Eckdaten zum Voranschlag 2019 im Vergleich zum Voranschlag 2018.....	8
1.3.1 Übersicht.....	8
1.3.2 Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag 2018 und Voranschlag 2019.....	9
1.3.3 Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2017 und Voranschlag 2019	10
1.4 Die Entwicklung der kantonalen Finanzlage	11
1.4.1 Entwicklung der Finanzkennzahlen 2015 - 2019.....	11
2. Globalbudgets	14
2.1 Struktur der Globalbudgets.....	15
2.2 Übersicht der Globalbudgetsaldi.....	15
3. Entwicklung in den einzelnen Departementen	17
3.1 Erfolgsrechnung.....	17
3.2 Investitionsrechnung	20
3.3 Bruttoentnahmen aus Spezialfinanzierungen	22
4. Die grössten Aufwandpositionen	23
4.1 Die Entwicklung des Besoldungsaufwandes 2018 – 2019	23
4.1.1 Pensensübersicht.....	24
4.2 Nettoaufwendungen für einzelne Schultypen.....	26
4.3 Zinsendienst.....	26
4.4 Abschreibungen.....	27
4.4.1 Ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	27
4.4.2 Abschreibungen auf dem Finanzvermögen	27
4.5 Spezialfinanzierung Strassenbaufonds.....	28
4.6 Gesundheit.....	29
4.7 Soziale Sicherheit.....	30
5. Die grössten Ertragspositionen.....	33
5.1 Bundesanteile	33
5.2 Staatssteuerertrag	34
5.3 Nebensteuern	35
6. Antrag.....	35
7. Beschlussesentwurf.....	37

Kurzfassung

Mit der Umsetzung der Massnahmenpläne 2013 und 2014 konnte in den letzten Jahren eine sichtbare Verbesserung der Finanzlage eingeleitet und der Finanzhaushalt des Kantons stabilisiert werden. Nach den Jahren 2017 und 2018 kann auch im Voranschlag 2019 wieder mit einem operativen Ertragsüberschuss gerechnet werden und zwar mit 51,3 Mio. Franken. Mit der Abschreibung des Finanzfehlbetrages PKSO von 27,3 Mio. Franken liegt das Gesamtergebnis bei einem Ertragsüberschuss von 24,0 Mio. Franken. Der Cashflow (Bruttoertragsüberschuss) beträgt 109,0 Mio. Franken.

Mit dem Voranschlag 2019 werden folgende zentrale Finanzkennzahlen ausgewiesen:

Finanzkennzahl	Betrag (Mio. Fr.)
<i>Erfolgsrechnung</i>	
Betrieblicher Aufwand	2'202,7
Betrieblicher Ertrag	- 2'252,3
= Betriebsergebnis (Ertragsüberschuss)	- 49,6
Finanzaufwand	25,4
Finanzertrag	- 27,2
= Operat. Ergebnis Verwaltungstätigkeit (Ertragsüberschuss)	- 51,3
Abschreibung Finanzfehlbetrag PKSO	27,3
= Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss)	- 24,0
<i>Investitionsrechnung</i>	
Investitionsausgaben	180,6
Investitionseinnahmen	- 34,5
= Nettoinvestitionen	146,1
Selbstfinanzierungsgrad (= Cashflow in % der Nettoinvestitionen)	75%

Lohnanpassung

Auch in diesem Jahr haben die Vertragsparteien, gestützt auf § 17 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV), über die Lohnentwicklung beschlossen. Die Verhandlungsführung obliegt gemäss Artikel 10 Buchstabe h) GAV, der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO). Die GAVKO hat sich nach Verhandlungen auf eine Lohnerhöhung für das Staatspersonal um 1,0% ab dem 1. Januar 2019 geeinigt (Basis: ausgerichtete Löhne 2018). Die daraus folgenden Kosten von insgesamt rund 6,1 Mio. Franken wurden entsprechend in den Voranschlag 2019 aufgenommen.

Vergleich mit dem Voranschlag 2018

Mit einem **Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung** von 24,0 Mio. Franken kann im Voranschlag 2019 wie bereits im Vorjahr ein positives Ergebnis ausgewiesen werden (Voranschlag 2018: 2,8 Mio. Franken). Der voraussichtliche Ertragsüberschuss wird zu einer Zunahme des Eigenkapitals führen.

Insbesondere wegen der beiden Grossprojekte Neubau Bürgerspital Solothurn (55,0 Mio. Franken) und Kantonsschule Olten (13 Mio. Franken) sind die **Nettoinvestitionen** mit 146,1 Mio. Franken auf dem Niveau des Vorjahres (2018: 146,8 Mio. Franken).

Wie im Vorjahr kann auch im Voranschlag 2019 wieder einen **Cashflow** (Bruttoertragsüberschuss) von 109,0 Mio. Franken ausgewiesen werden. Der Cashflow fällt um 25,3 Mio. Franken höher aus als im Vorjahr (2018: 83,8 Mio. Franken). Ein Cashflow bedeutet, dass die laufenden Ausgaben aus den laufenden Erträgen finanziert werden können.

Mit den um 0,7 Mio. Franken tieferen Nettoinvestitionen verbessert sich der **Selbstfinanzierungsgrad** von 57% im Vorjahr auf 75% im Voranschlag 2019. Die Nettoverschuldung wird aufgrund des Finanzfehlbetrages von 37,1 Mio. Franken im Voranschlag 2019 weiter ansteigen.

Vorgaben der Finanzkommission

Trotz intensiver Bemühungen konnte die Vorgabe der Finanzkommission in der Erfolgsrechnung (Cashflow von mindestens 115 Mio. Franken) nicht ganz erfüllt werden. Nach gründlichen Budgetverhandlungen mit den einzelnen Departementen ist es jedoch gelungen, das Richtbudget gesamthaft um 37,0 Mio. Franken zu verbessern. Das operative Ergebnis schliesst deshalb mit einem Ertragsüberschuss von 51,3 Mio. Franken ab. Unter Berücksichtigung der jährlichen Abschreibungskosten des Finanzfehlbetrages PKSO von 27,3 Mio. Franken resultiert ein positives Gesamtergebnis von 24,0 Mio. Franken.

Entwicklung der Finanzlage

Nach dem Volksentscheid vom 28. September 2014 wurde die Pensionskasse Kanton Solothurn für 1,1 Mrd. Franken per 1.1.2015 ausfinanziert. Die Ausfinanzierung wurde in der Rechnung 2015 dargestellt und hat zu einer Verminderung des Eigenkapitals sowie zu einer markanten Erhöhung der Nettoverschuldung per 31.12.2015 geführt. Die Abschreibungskosten des Finanzfehlbetrages PKSO von jährlich 27,3 Mio. Franken während den nächsten 40 Jahren sowie die erfolgswirksamen Zinskosten (8,65 Mio. Franken) sind im Voranschlag 2019 enthalten.

Die Verbesserung des Voranschlages 2019 gegenüber dem Voranschlag 2018 beträgt operativ 21,2 Mio. Franken. Höhere Bundesanteile (NFA-Gelder und Verrechnungssteuern) und höhere Steuereinnahmen (natürliche Personen und Nebensteuern) übertreffen die Mehraufwendungen bei den Globalbudgets, in den Bereichen Sonder- und Volksschulen, Spitalbehandlungen gemäss KVG, Prämienverbilligung KVG sowie bei den Abschreibungen im Strassenbau.

Die Verbesserung des Voranschlages 2019 gegenüber der Rechnung 2017 beträgt operativ 3,0 Mio. Franken (ohne Wertberichtigung der Alpiq-Aktien). Insbesondere höhere Bundesanteile (NFA-Gelder) und höhere Steuereinnahmen der natürlichen Personen übertreffen die Mehraufwendungen bei den Spitalbehandlungen gemäss KVG, bei den Globalbudgets, bei der Volksschule, bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV/Familien und bei den direkten Tagestruktorkosten für Menschen mit Behinderung (inner- und ausserkantonale).

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über den Voranschlag 2019.

1. Übersicht

1.1 Die wichtigsten Rahmenbedingungen

Formell richtet sich der Voranschlag 2018 nach dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1).

Materiell sind die folgenden Grundlagen und Aufträge von Bedeutung:

Vorgaben der Finanzkommission vom 25. April 2018

Aufgrund der Zahlen, welche der IAFP 2019 – 2022 für das Jahr 2019 aufzeigt (Cashflow von 72,3 Mio. Franken, Aufwandüberschuss von 13,0 Mio. Franken, Nettoinvestitionen von 153,6 Mio. Franken), hat die Finanzkommission an ihrer Sitzung vom 25. April 2018 beschlossen, einen Cashflow (Bruttogewinn) der Erfolgsrechnung von mindestens 115 Mio. Franken und Nettoinvestitionen von maximal 145 Mio. Franken zu verlangen. Die Erfolgsrechnung muss damit um 42,7 Mio. Franken und die Nettoinvestitionen um 8,6 Mio. Franken verbessert werden.

Mit Schreiben vom 7. Mai 2018 teilte der Regierungsrat der Finanzkommission mit, dass aufgrund der heute vorliegenden Zahlen die geforderte Verbesserung der Erfolgsrechnung kaum realisierbar ist. Der Regierungsrat sei jedoch bestrebt, im Herbst einen Voranschlag vorzulegen, welcher einen raschen Verzehr des Eigenkapitals und eine markante Neuverschuldung möglichst verhindert.

Aufgrund dieser Ausgangslage hatte der Regierungsrat am 7. Mai 2018 entsprechende Budgetweisungen beschlossen (RRB Nr. 2018/704) mit dem Ziel, ein positives Gesamtergebnis in der Erfolgsrechnung im Voranschlag 2019 anzustreben.

Gewinnausschüttung SNB

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) weist für das Geschäftsjahr 2017 einen Gewinn von 54,4 Mrd. Franken aus (Vorjahr: 24,5 Mrd. Franken). Aufgrund dieser Zahlen steht dem Bund und den Kantonen neben der ordentlichen Gewinnausschüttung von 1 Mrd. Franken eine Zusatzausschüttung von 1 Mrd. Franken zu, da die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung den Betrag von 20 Mrd. Franken übersteigt. Der auszuschüttende Betrag von insgesamt 2 Mrd. Franken geht zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone. Die Regeln für die Gewinnausschüttung sind in der Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der Nationalbank vom 9. November 2016 festgehalten.

Da die SNB im Zwischenbericht per 30. Juni 2018 für das erste Halbjahr 2018 einen Gewinn von 5,1 Mrd. Franken ausweist, kann im 2019 ebenfalls mit einer Gewinnausschüttung an den Bund und die Kantone gerechnet werden. Das Ergebnis ist überwiegend von der Entwicklung der Gold-, Devisen- und Kapitalmärkte abhängig und starke Schwankungen sind deshalb die Regel. Obwohl aufgrund des Halbjahresergebnisses deshalb Rückschlüsse auf das Jahresergebnis nur bedingt möglich sind, wird im 2019 wie im Vorjahr wieder ein Betrag von 21,4 Mio. Franken eingestellt, was der normalen vereinbarten Gewinnausschüttung der SNB an Bund und Kantone entspricht.

Ausfinanzierung Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO)

Am 28. September 2014 hatte das Volk an der Urne entschieden, dass die Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO) ausfinanziert wird und hatte das entsprechende Gesetz gutgeheissen. Das Gesetz ist seit dem 1. Januar 2015 gültig und die PKSO ist rückwirkend auf diesen Zeitpunkt ausfinanziert worden. Der Betrag von 1'091,6 Mio. Franken wurde vollumfänglich der Erfolgsrechnung 2015 belastet. Der Kanton bezahlt das Darlehen mittels einer jährlichen Annuität über 40 Jahre zurück. In der Annuität sind sowohl der Zinsaufwand wie auch die Amortisation enthalten. Die jährlichen Abschreibungskosten des Finanzfehlbetrages von 27,3 Mio. Franken sowie die erfolgswirksamen Zinskosten (8,65 Mio. Franken) sind im Voranschlag 2019 enthalten.

Finanzausgleich und Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)

Massgeblichen Einfluss auf die Planjahre 2019 - 2022 hat die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), welche am 1.1.2008 in Kraft getreten ist. Die Berechnung des Ressourcenausgleichsbetrages ist sehr komplex. Der Anteil des Kantons Solothurn ist abhängig von der Entwicklung des eigenen Ressourcenindex, aber auch massgeblich von den Bewegungen der anderen 25 Kantone. Deshalb sind bereits mittelfristige Prognosen ungenau.

Für den Voranschlag 2019 basieren die Zahlen auf dem Bericht der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) vom 19. Juni 2018 über die Ausgleichszahlungen für das Jahr 2019. Der Ressourcenindex des Kantons Solothurn weist einen der grösseren Rückgänge aller Kantone auf (2018: 74,6, 2019: 73,0). Der Bericht ist nun den Kantonen zur Stellungnahme unterbreitet worden und die Finanzdirektorenkonferenz (FDK) wird im Herbst 2018 dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) Bericht erstatten. Aufgrund der Anhörung sind Änderungen an den vorliegenden Zahlen zwar noch möglich, aber wenig wahrscheinlich.

Grundstückgewinnsteuer

Die Massnahme BJD_K16 des Massnahmenplans 2014 verlangt eine Reduktion der jährlichen Zuweisung des kantonalen Anteils an den Grundstückgewinnsteuern von 20% auf 17,5% in den kantonalen Natur- und Heimatschutzfonds. Aus dem Ertrag der 2019 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 1,5 Mio. Franken (Vorjahr: 1,45 Mio. Franken) in die Spezialfinanzierung „Natur- und Heimatschutz“ ein.

Allgemeiner Treibstoffzollanteil, Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und Globalbeitrag Hauptstrassen

Der allgemeine Treibstoffzollanteil von 8,5 Mio. Franken sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen von 2,4 Mio. Franken sollen vollumfänglich dem Strassenbaufonds zugewiesen werden.

Von den 12,5 Mio. Franken der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) soll die eine Hälfte der allgemeinen Staatsrechnung, die andere Hälfte dem Strassenbaufonds zugewiesen werden.

Lohnanpassung

Nach § 17 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) vom 25. Oktober 2004 führen die Vertragsparteien jährlich Verhandlungen über Lohnanpassungen. Sie berücksichtigen dabei die wirtschaftliche und die finanzielle Lage des Kantons sowie die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt. Die jährlichen Verhandlungen über die Lohnentwicklung gehören zu den Aufgaben der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) (§ 10 Buchstabe h GAV).

Als Berechnungsgrundlage für die Lohnverhandlungen gilt die Jahreststeuerung von Juni 2017 bis Mai 2018. Diese betrug 0,9615 Prozent. Die GAVKO hat an ihren Sitzungen vom 18. Juni 2018 und 13. August 2018 die Lohnverhandlungen geführt. Nachdem seit 2012 keine Lohnerhöhungen mehr gewährt wurden, soll für das kommende Jahr eine Erhöhung gesprochen werden.

Die GAVKO hat sich auf eine Erhöhung der Löhne für das Staatspersonal, die Lehrpersonen an der Volksschule und die Mitarbeitenden der Solothurner Spitäler AG um 1,0% auf der Basis der im Jahre 2018 ausgerichteten Löhne ab 1. Januar 2019 geeinigt. Die Lohnzulage beträgt somit per 1. Januar 2019 auf der Basis des Landesindex der Konsumentenpreise vom Mai 1993 (= 100 Punkte) neu 118.9093 Punkte.

Die Mehrkosten von rund 6,1 Mio. Franken (Erhöhung der Besoldungen und Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge an Gemeinden für Schülerpauschalen, Betriebsbeiträge an Sonderschulen und Heime, Zentralbibliothek sowie Museum Altes Zeughaus) sind im Voranschlag 2019 enthalten.

1.2 Budgetierungsprozess

Die Vorgabe der Finanzkommission vom 25. April 2018 (Cashflow von mindestens 115 Mio. Franken) diene als Basis für die Eröffnung des Budgetprozesses. Die Finanzprognosen 2019 des Integrierten Aufgaben- und Finanzplanes (IAFP) 2019 – 2022 dienten als „Richtbudget“ (Defizit von 13,0 Mio. Franken, Cashflow von 72,3 Mio. Franken). Auf dieser Grundlage startete der Budgetprozess am 7. Mai 2018.

1.3 Die Eckdaten zum Voranschlag 2019 im Vergleich zum Voranschlag 2018

1.3.1 Übersicht

Kennzahlen (Beträge in Mio. Fr.)	VA18	VA19	Differenz
<u>Erfolgsrechnung:</u>			
Betrieblicher Aufwand	2'162,5	2'202,7	40,3
Betrieblicher Ertrag	- 2'190,5	- 2'252,3	- 61,8
= Betriebsergebnis	- 28,0	- 49,6	- 21,6
Finanzaufwand	25,9	25,4	- 0,5
Finanzertrag	- 27,9	- 27,2	0,8
= Operat. Ergebnis Verwaltungstätigkeit	- 30,1	- 51,3	- 21,2
Wertberichtigungen / a.o. Aufwand/Ertrag	0	0	0
= Operatives Ergebnis	- 30,1	- 51,3	- 21,2
Abschreibung Finanzfehlbetrag PKSO	27,3	27,3	0
= Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss)	- 2,8	- 24,0	- 21,2
<u>Investitionsrechnung:</u>			
Investitionsausgaben	184,3	180,6	- 3,7
Investitionseinnahmen	- 37,5	- 34,5	3,0
= Nettoinvestitionen	146,8	146,1	- 0,7
<u>Finanzierung:</u>			
Bruttoergebnis (Cashflow)	- 83,8	- 109,0	- 25,3
= Finanzierungsergebnis (Fehlbetrag)	63,0	37,1	- 26,0
Selbstfinanzierungsgrad (Cashflow in % der Nettoinvestitionen)	57%	75%	18%

Gestützt auf die obige Tabelle kann festgehalten werden, dass der Voranschlag 2019 bezüglich der Erfolgsrechnung besser als der Voranschlag 2018 ausfällt.

- Mit einem Ertragsüberschuss von 24,0 Mio. Franken schliesst der Voranschlag 2019 um 21,2 Mio. Franken besser ab als der Voranschlag 2018. Ein Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung bedeutet, dass das Eigenkapital im Umfang des Überschusses zunimmt.
- Gegenüber dem Voranschlag 2018 mit einem Cashflow (Bruttoertragsüberschuss) von 83,8 Mio. Franken resultiert im Voranschlag 2019 ein Cashflow in der Erfolgsrechnung von 109,0 Mio. Franken. Gegenüber dem Budget des Vorjahres ist dies eine Verbesserung von 25,3 Mio. Franken.
- Der Cashflow von 109,0 Mio. Franken im Voranschlag 2019 führt zusammen mit den um 0,7 Mio. Franken tieferen Nettoinvestitionen (2018: 146,8 Mio. Franken, 2019: 146,1 Mio. Franken) zu einer Verbesserung des Selbstfinanzierungsgrades von 57% auf 75%.
- Die Nettoverschuldung wird aufgrund des Finanzfehlbetrages von 37,1 Mio. Franken im Voranschlag 2019 weiter leicht ansteigen.

1.3.2 Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag 2018 und Voranschlag 2019

Die grössten Abweichungen (Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken) zwischen Voranschlag 2018 und Voranschlag 2019 sind bei folgenden Positionen (ohne durchlaufende Beiträge und Wertberichtigungen) zu verzeichnen:

Erfolgsrechnung		in Mio. Fr.
Mehraufwand (Defiziterhöhende Abweichung)		
- Globalbudgets gesamthaft (Kap. 2.2)		10,2
Migration	3,1	
Polizei	1,9	
Berufsschulbildung	1,3	
Steuerwesen	1,2	
Gerichte	1,0	
Volksschule	1,0	
Gesundheitsversorgung (Minderaufwand) -	3,3	
- Sonderschulen		7,4
- Spitalbehandlungen gemäss KVG		5,0
- Prämienverbilligung KVG		3,8
- Abschreibungen Kantonsstrassen		3,5
- Volksschule		3,5
Total Mehraufwand		33,4
Mehrertrag (Defizitsenkende Abweichung)		
- Bundesanteile		44,8
NFA	42,5	
Verrechnungssteuern	4,4	
Direkte Bundessteuern -	1,7	
- Kantonale Steuern (NP: 8,6 / Nebensteuern: 8,5 / JP: - 9,0)		9,9
Total Mehrertrag		54,7

Obige Tabelle weist aus, dass bei den Aufwand- und Ertragsposten, welche vom Voranschlag 2018 zum Voranschlag 2019 die grössten Änderungen erfahren, die defiziterhöhenden Abweichungen die defizitsenkenden Abweichungen um 21,3 Mio. Franken unterschreiten (Differenz Voranschlag 2018 / Voranschlag 2019: 21,2 Mio. Franken).

Investitionsrechnung		in Mio. Fr.
Tiefere Nettoinvestitionen		
- Bildungs-/Allgemeine Bauten		8,0
Total ergebnisverbessernde Abweichungen		8,0
Höhere Nettoinvestitionen		
- Spitalbauten		6,0
Total ergebnisverschlechternde Abweichungen		6,0

Die 8,0 Mio. Franken tieferen Nettoinvestitionen bei den Bildungs-/Allgemeinen Bauten über treffen die 6,0 Mio. Franken höheren Investitionen bei den Spitalbauten um 2,0 Mio. Franken (Differenz Voranschlag 2018 / Voranschlag 2019: 0,7 Mio. Franken).

1.3.3 Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2017 und Voranschlag 2019

Die grössten Abweichungen (Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken) zwischen Rechnung 2017 und Voranschlag 2019 sind bei den folgenden Positionen (ohne durchlaufende Beiträge und Wertberichtigungen) zu verzeichnen:

Erfolgsrechnung		in Mio. Fr.
Mehraufwand (Defiziterhöhende Abweichung)		
- Spitalbehandlungen gemäss KVG		32,5
- Globalbudgets gesamthaft (Kap. 2.2)		24,7
Soziale Sicherheit	4,5	
Polizei	4,4	
Migration	2,8	
Öffentlicher Verkehr	2,6	
Steuerwesen	2,2	
Volksschule	1,8	
Berufsschulbildung	1,8	
Informationstechnologie	1,3	
Finanzen und Statistik	1,1	
Amtschreiberei-Dienstleistungen	1,0	
Gesundheitsversorgung (Minderaufwand) -	5,9	
- Volksschule		4,5
- Ergänzungsleistungen AHV/IV/Familien		4,0
- Behinderungen inner-/ausserkantonale		3,0
Total Mehraufwand		68,7
Mehrertrag (Defizitsenkende Abweichung)		
- Bundesanteile		39,0
NFA	61,7	
Direkte Bundessteuern	3,2	
Gewinnausschüttung SNB	- 15,5	
Verrechnungssteuern	- 9,0	
- Kantonale Steuern (NP + 25,6 / Rückstellungen Steuerausstände - 2,5)		30,7
Total Mehrertrag		69,7

Die Tabelle weist aus, dass bei den Aufwand- und Ertragsposten, welche von der Rechnung 2017 zum Voranschlag 2019 die grössten Änderungen erfahren, die defiziterhöhenden Abweichungen die defizitsenkenden Abweichungen um 1,0 Mio. Franken unterschreiten (Differenz operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit Rechnung 2017 / Voranschlag 2019: 3,0 Mio. Franken).

Investitionsrechnung		in Mio. Fr.
Höhere Nettoinvestitionen		
- Spitalbauten		11,8
- Bildungs-/Allg. Bauten		4,9
- MFK-Hochbauten		4,4
- Polizei		2,0
Total ergebnisverschlechternde Abweichungen		23,1

1.4 Die Entwicklung der kantonalen Finanzlage

1.4.1 Entwicklung der Finanzkennzahlen 2015 - 2019

Die nachfolgenden Kennzahlen zeigen die Entwicklung der kantonalen Finanzlage seit 2015.

Kennzahlen (in Mio. Fr. bzw. %)	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	VA 2019
Operativer Cashflow	62,2	99,8	102,6	83,8	109,0
Abschreibungen	- 70,8	- 69,1	- 54,3	- 53,7	- 57,7
Oper. Ergebnis Verwaltungstätigkeit ²⁾	- 8,6	30,7	48,3	30,1	51,3
Wertberichtigungen	0	- 6,4	- 26,8	0	0
Ausfinanzierung PKSO-Deckungslücke	- 1'091,6	0	0	0	0
Ausfinanz. PKSO-Ruhegehaltsordnung RR	0	- 4,0	0	0	0
Operatives Ergebnis ER ²⁾	- 1'100,3	20,3	21,5	30,1	51,3
Abschreibung Finanzfehlbetrag PKSO	- 27,3	- 27,3	- 27,3	- 27,3	- 27,3
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ²⁾	- 1'127,6	- 7,0	- 5,8	2,8	24,0
Nettoinvestitionen	98,5	126,4	118,3	146,8	146,1
Finanzierungsergebnis	- 1'155,2	- 37,0	- 42,5	- 63,0	- 37,1
Selbstfinanzierungsgrad in %	negativ	71%	64%	57%	75%
Gesamtabschreibungssatz in % ³⁾	4,7%	4,4%	3,9%	3,6%	3,7%
Für Defizitbremse relevantes Kapital ⁴⁾	21,1	- 15,6	435,6	n.a.	n.a.
Nettoverschuldung	1'409,9	1'448,1	1'413,0	1'476,0	1'513,1
Dito, in Fr. pro Einwohner	5'260	5'350	5'180	5'360	5'440
Nettozinsaufwand bzw. -ertrag total	28,6	18,7	15,6	17,0	15,4
Dito, in % der Staatssteuern	3,4%	2,2%	1,9%	2,0%	1,8%
Einwohner per Ende Jahr (Schätzung für 2018 und 2019)	267'836	270'711	273'015	275'515	278'015

1) Die Zahlen im Voranschlag 2018 sind aufgrund der Rechnungsergebnisse 2017 aktualisiert.

2) Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)

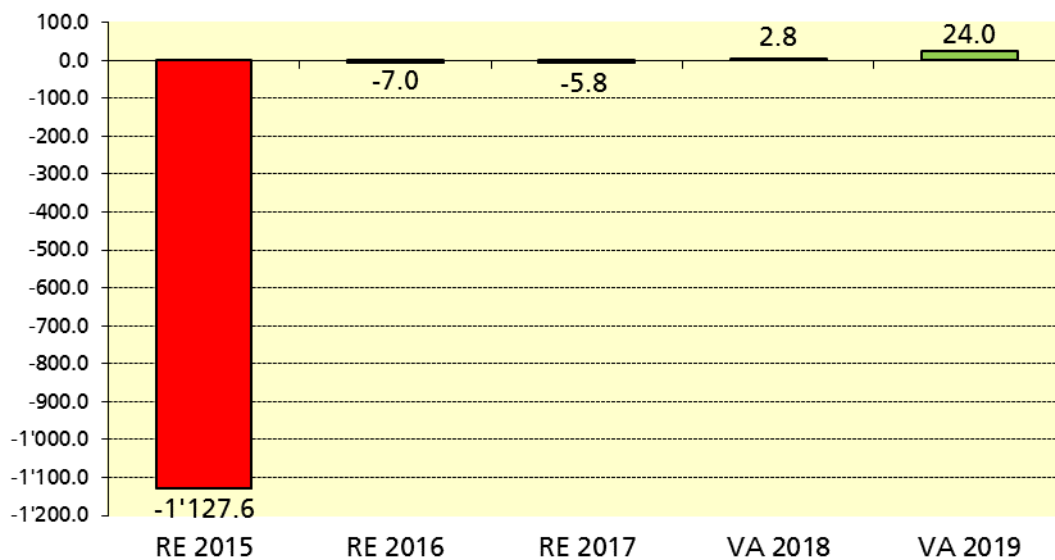
3) Rückgang im 2017 aufgrund der Immobilienübertragung soH per 1. Januar 2017

4) Das für die Defizitbremse relevante Kapital ist per 31.12.2016 negativ. Dieser „verfügbare“ Bilanzfehlbetrag hat jedoch keine Auswirkung auf die Defizitbremse, da die Aufwertungsreserve von 487,0 Mio. Franken, welche beim Übergang von HRM1 auf HRM2 per 1.1.2012 entstanden ist, nach 5 Jahren per 1.1.2017 dem Bilanzüberschuss zugewiesen werden konnte (siehe Geschäftsbericht 2016).

Nachfolgende grafische Darstellungen über die Entwicklung der wesentlichsten Finanzkennzahlen von 2015 bis 2019.

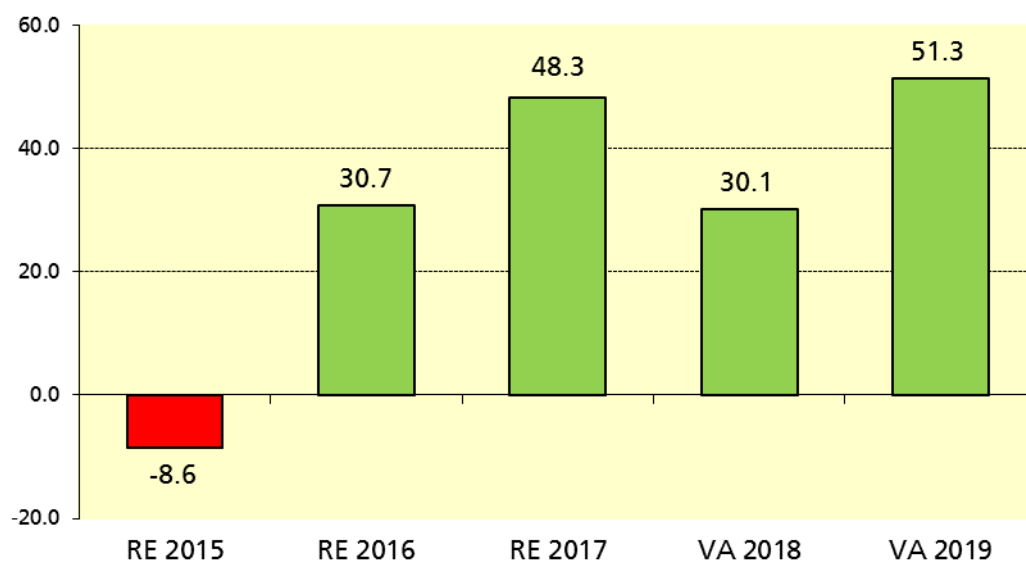
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

(in Mio. Franken)



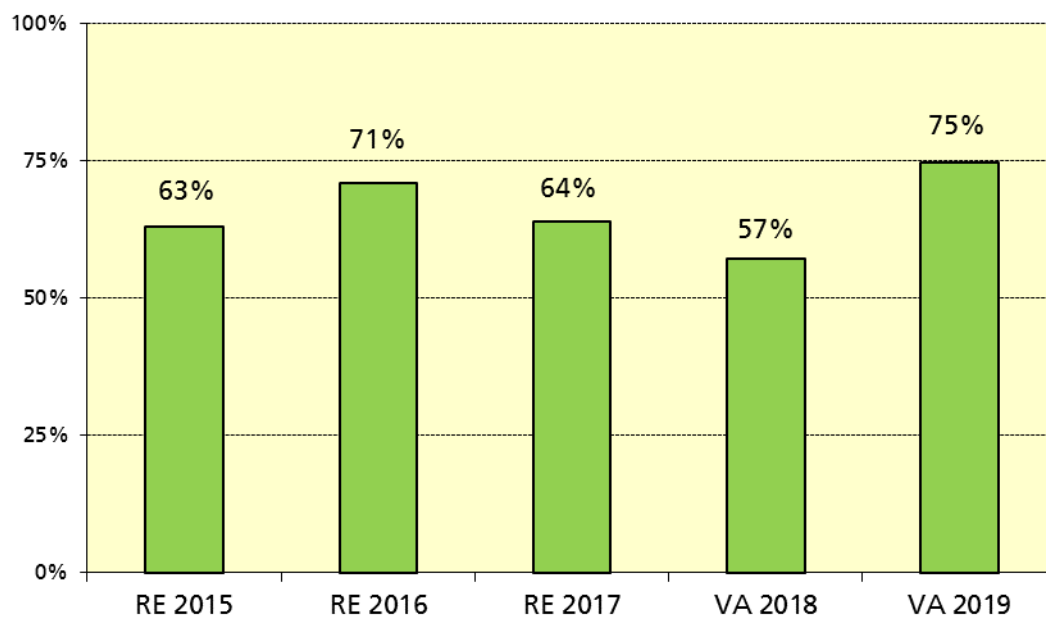
Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

(in Mio. Franken)



Nettoinvestitionen

(in Mio. Franken)

**Operativer Selbstfinanzierungsgrad in %**

2. Globalbudgets

Im Voranschlag 2019 sind Globalbudgets für folgende Aufgaben enthalten:

Mit * gekennzeichnete Globalbudgets werden im 2019 eine neue GB-Periode beginnen und dem Kantonsrat gleichzeitig mit dem Voranschlag 2019 zum Beschluss vorgelegt.

Globalbudget (aufgabenbezogen)	Leistungserbringende Dienststelle/n
Behörden	Behörden
- Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat*	- Parlamentsdienste
Staatskanzlei	Staatskanzlei
- Dienstleistungen der Staatskanzlei*	- Staatskanzlei
- Drucksachen und Lehrmittel	- Drucksachenverwaltung/Lehrmittelverlag
Bau- und Justizdepartement	Bau- und Justizdepartement
- Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	- Departementssekretariat BJD und Amtliche Geoinformation
- Raumplanung	- Amt für Raumplanung
- Hochbau	- Hochbauamt
- Strassenbau	- Amt für Verkehr und Tiefbau
- Öffentlicher Verkehr	- Amt für Verkehr und Tiefbau
- Administrative und techn. Verkehrssicherheit	- Motorfahrzeugkontrolle
- Umwelt	- Amt für Umwelt
- Denkmalpflege und Archäologie	- Amt für Denkmalpflege und Archäologie
- Jugendanwaltschaft	- Jugendanwaltschaft
- Staatsanwaltschaft*	- Staatsanwaltschaft
Departement für Bildung und Kultur	Departement für Bildung und Kultur
- Führungsunterstützung DBK	- Departementssekretariat DBK
- Volksschule*	- Volksschulamt
- Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen*	- Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
- Kultur und Sport	- Amt für Kultur und Sport
- Mittelschulbildung	- Mittelschulen (Kantonsschulen Solothurn und Olten)
- Fachhochschulbildung	- Fachhochschule Nordwestschweiz Solothurn
- Berufsschulbildung*	- Berufsbildungszentren Solothurn-Grenchen und Olten
Finanzdepartement	Finanzdepartement
- Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht	- Departementssekretariat FD und Amtschreiberei-Inspektorat
- Finanzen und Statistik*	- Amt für Finanzen
- Personalwesen*	- Personalamt
- Steuerwesen	- Kantonales Steueramt
- Informationstechnologie	- Amt für Informatik und Organisation
- Amtschreiberei-Dienstleistungen*	- Amtschreibereien
- Staatsaufsichtswesen	- Kantonale Finanzkontrolle
Departement des Innern	Departement des Innern
- Gesundheitsversorgung	- Gesundheitsamt
- Soziale Sicherheit*	- Amt für soziale Sicherheit
- Migration	- Migrationsamt
- Justizvollzug	- Amt für Justizvollzug
- Polizei	- Polizei

Globalbudget (aufgabenbezogen)	Leistungserbringende Dienststelle/n
Volkswirtschaftsdepartement	Volkswirtschaftsdepartement
- Führungsunterstützung VWD - Wirtschaft und Arbeit - Energiefachstelle - Gemeinden und Zivilstandsdienst - Wald, Jagd und Fischerei - Landwirtschaft - Militär und Bevölkerungsschutz*	- Departementssekretariat VWD - Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) - AWA, Energiefachstelle - Amt für Gemeinden - Amt für Wald, Jagd und Fischerei - Amt für Landwirtschaft - Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
Gerichte	Gerichte
- Gerichte	- Gerichte

2.1 Struktur der Globalbudgets

Der Kantonsrat hat am 12. Dezember 2012 die WoV-Revision des Parlamentsrechts beschlossen (RG 183/2012). Nach § 88 unterbreitet der Regierungsrat den zuständigen Sachkommissionen spätestens Ende Februar die Struktur der neuen oder zu erneuernden Globalbudgets. Die Sachkommissionen beschliessen die Struktur der neuen oder zu erneuernden Globalbudgets bis spätestens Ende Mai. Die Beschlüsse der Kommissionen sind für die Erarbeitung der Globalbudgetvorlagen durch Regierung und Verwaltung verbindlich. Mehrjährige Globalbudgets laufen nach alter Struktur aus, wenn der Kantonsrat nicht anders entscheidet.

2.2 Übersicht der Globalbudgetsaldi

Der Aufwandüberschuss aller Globalbudgets erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2018 um 10,2 Mio. Franken oder 2,0%.

Detaillierte Informationen zu Leistungen, Finanzen und Personal sind auf den Voranschlagsblättern der einzelnen Globalbudgets ersichtlich.

Globalbudgetsaldo (in 1'000 Fr.)	RE17	VA18	VA19	Diff. 18/19	Diff. in %
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	744.4	697.7	769.5	71.8	10.3%
Dienstleistungen der Staatskanzlei	7'732.0	7'907.9	8'205.0	297.1	3.8%
Drucksachen und Lehrmittel	2'637.1	2'443.4	2'514.9	71.5	2.9%
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	3'613.3	4'530.4	4'565.8	35.4	0.8%
Raumplanung	2'650.7	3'085.9	3'222.9	137.0	4.4%
Hochbau	24'609.8	24'216.6	24'007.3	-209.3	-0.9%
Strassenbau	28'651.2	29'236.3	29'492.2	255.9	0.9%
Öffentlicher Verkehr	32'536.6	34'371.7	35'172.1	800.3	2.3%
Administrative und technische Verkehrssicherheit	-2'802.2	-2'465.8	-2'626.1	-160.3	6.5%
Umwelt	9'916.3	10'338.5	10'522.2	183.7	1.8%
Denkmalpflege und Archäologie	2'872.8	2'908.9	2'951.3	42.5	1.5%
Jugendanwaltschaft	3'227.8	3'350.2	3'279.9	-70.3	-2.1%
Staatsanwaltschaft	4'610.5	5'321.3	5'507.3	186.0	3.5%
Führungsunterstützung DBK	9'795.4	10'472.9	10'513.9	41.0	0.4%
Volksschule	27'115.4	27'992.2	28'947.0	954.8	3.4%
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	9'179.6	9'413.5	9'554.8	141.3	1.5%
Kultur und Sport	7'481.0	7'791.1	7'980.9	189.7	2.4%
Mittelschulbildung	39'302.5	38'977.4	39'438.2	460.8	1.2%
Fachhochschulbildung	38'048.9	37'222.0	37'222.0	0.0	0.0%
Berufsschulbildung	31'066.2	31'531.0	32'855.4	1'324.4	4.2%
Führungsunterstützung FD und Amtschreibereiaufsicht	1'708.4	1'743.0	1'753.1	10.0	0.6%
Finanzen und Statistik	-728.7	225.9	334.2	108.4	48.0%
Personalwesen	3'501.1	4'065.5	3'701.9	-363.6	-8.9%
Steuerwesen	14'202.0	15'212.5	16'379.0	1'166.5	7.7%
Informationstechnologie	15'042.4	15'473.2	16'302.5	829.3	5.4%
Amtschreiberei-Dienstleistungen	-12'591.2	-11'486.3	-11'597.5	-111.2	1.0%
Staatsaufsichtswesen	1'099.5	1'234.5	1'246.5	12.0	1.0%
Gesundheitsversorgung	43'212.3	40'683.9	37'344.4	-3'339.5	-8.2%
Soziale Sicherheit	12'884.0	17'300.0	17'430.8	130.8	0.8%
Migration	1'937.2	1'700.2	4'752.2	3'052.0	179.5%
Justizvollzug	5'098.2	5'422.6	5'850.3	427.7	7.9%
Polizei	79'756.2	82'248.6	84'122.4	1'873.8	2.3%
Führungsunterstützung VWD	1'244.8	1'175.0	1'283.1	108.1	9.2%
Wirtschaft und Arbeit	2'305.1	2'733.7	2'740.9	7.2	0.3%
Energiefachstelle	628.7	473.5	717.0	243.6	51.4%
Gemeinden und Zivilstandsdienst	2'189.8	2'255.0	2'341.1	86.1	3.8%
Wald, Jagd und Fischerei	2'597.9	3'103.5	2'900.2	-203.3	-6.6%
Landwirtschaft	8'959.5	9'182.6	9'488.6	306.0	3.3%
Militär und Bevölkerungsschutz	5'120.4	5'091.4	5'225.7	134.3	2.6%
Gerichte	16'876.1	15'364.5	16'331.6	967.0	6.3%
Total Aufwandüberschuss	488'033.1	502'545.9	512'744.3	10'198.4	2.0%

1) Ab 2018 inkl. Jagd und Fischerei im 2018 (bis 2017 als Spezialfinanzierung ausserhalb des Globalbudgets)

3. Entwicklung in den einzelnen Departementen

Im Folgenden wird auf besondere Aspekte und Entwicklungen in den einzelnen Departementen hingewiesen. Die Bemerkungen konzentrieren sich auf die allerwichtigsten Punkte. Für die Globalbudgets wird auf die entsprechenden Kantonsratsvorlagen sowie auf die GB-Blätter (Leistungsaufträge mit Produktgruppenzielen, Leistungsindikatoren, Standards und Produktgruppenbudgets) der entsprechenden Dienststellen verwiesen.

3.1 Erfolgsrechnung

Behörden

In Mio. Fr.	RE17	VA18	VA19	Diff. 18/19
Aufwand	6,1	6,2	6,3	0,1
Ertrag	- 0,2	- 0,2	- 0,2	0
Verrechnungen	- 2,0	- 2,1	- 1,5	0,6
Saldo	3,9	3,9	4,6	0,7

Ab Voranschlag 2019 wird der gesamte Bereich Regierungsrat kostenmässig zu 50% statt wie bisher zu 100% als Overhead an die übrigen Dienststellen weiterverrechnet; dies führt zu einer einmaligen Saldoabweichung von 0,6 Mio. Franken.

Staatskanzlei

In Mio. Fr.	RE17	VA18	VA19	Diff. 18/19
Aufwand	13,2	13,1	13,5	0,4
Ertrag	- 2,8	- 2,8	- 2,8	0
Verrechnungen	- 6,7	- 6,6	- 6,8	- 0,2
Saldo	3,7	3,7	3,9	0,2

Die Aufwandsteigerung von 0,35 Mio. Franken im Voranschlag 2019 ist auf eine Erhöhung der Personalressourcen (Kommunikation, Fachstelle Web) zurückzuführen.

Bau- und Justizdepartement

In Mio. Fr.	RE17	VA18	VA19	Diff. 18/19
Aufwand	241,7	248,5	253,6	5,1
Ertrag	- 173,7	- 174,6	- 175,5	- 0,9
Verrechnungen	- 43,4	- 39,9	- 33,4	6,5
Saldo	24,6	34,1	44,8	10,7

Die Verschlechterung des Saldos um 10,7 Mio. Franken ergibt sich aus einer Aufwandsteigerung von 5,1 Mio. Franken, einer Ertragssteigerung von 0,9 Mio. Franken sowie einem Rückgang bei den Verrechnungen von 6,5 Mio. Franken. Die Aufwandsteigerung entsteht aus einer Anpassung der Abschreibungen der Strassen (3,5 Mio. Franken), höheren Beiträgen an öffentliche Unternehmen im AVT (1,2 Mio. Franken), an Gemeinden im AfU (1,1 Mio. Franken), höheren Honoraren für die amtliche Verteidigung (0,5 Mio. Franken) sowie mehr Erlassen und Abschreibungen bei Strafverfügungen (0,3 Mio. Franken). Weiter tragen der Gebäudeunterhalt (0,5 Mio. Franken) sowie Anpassungen bei den Lohnsummen der MFK (0,4 Mio. Franken) und der STAWA (0,4 Mio. Franken) dazu bei. Demgegenüber fällt der Aufwand bei der Bearbeitung von Altlasten (3,3 Mio. Franken) sowie bei Wasser- und Energiekosten (0,4 Mio. Franken) geringer aus.

Die Verbesserung des Ertrages setzt sich aus höheren Einnahmen bei den Motorfahrzeugsteuern (1,3 Mio. Franken), bei den Gebühren der MFK (insgesamt 0,9 Mio. Franken) und der STAWA (1,0 Mio. Franken) sowie verschiedenen weiteren kleinen Verbesserungen zusammen. Die Verbesserung wird hauptsächlich reduziert aufgrund von tieferen Beiträgen der Gemeinden beim AfU (1,4 Mio. Franken), einem tieferen bzw. keinem Gewinn beim Verkauf von Sachanlagen (1,5 Mio. Franken).

Die Zuweisung von nur 50% der LSVA in den Strassenbaufonds führt zu einem Minderertrag von 6,2 Mio. Franken bei den Verrechnungen gegenüber dem Vorjahr.

Departement für Bildung und Kultur

In Mio. Fr.	RE17	VA18	VA19	Diff. 18/19
Aufwand	465,0	462,8	475,9	13,1
Ertrag	- 62,3	- 62,8	- 63,6	- 0,8
Verrechnungen	28,9	27,8	27,6	- 0,2
Saldo	431,6	427,8	439,9	12,1

Die Aufwandsteigerung ist zurückzuführen auf mehr Schüler und entsprechend höhere Besoldungskosten in den Heilpädagogischen Schulzentren (HPSZ), höhere Beiträge an Sonderpädagogik aufgrund von mehr Fällen und die Erhöhung des Lektionenpools Spezielle Förderung.

Der Ertrag liegt 0,8 Mio. Franken oder 1,2% höher und ist die Folge von mehr Schülern in den HPSZ.

Im Vergleich zur Rechnung 2017 beträgt der Mehraufwand 10,9 Mio. Franken und ist vorwiegend die Folge von mehr Schülern in den HPSZ (3,1 Mio. Franken) sowie von höheren Schülerpauschalen aufgrund der Erhöhung des Lektionenpools Spezielle Förderung inkl. Teuerungszulage (4,5 Mio. Franken). Weiter führen die Anschaffungen für Informatik, neu konzipierten Brückenangebote, mehr Schüler und die Teuerungszulage in den Berufsbildungszentren (BBZ) zum Mehraufwand (2,2 Mio. Franken). Bei den Mittelschulen beträgt der Mehraufwand 1,0 Mio. Franken und ist auf die Anschaffungen Informatik, die neu angestellten Systemadministratoren sowie die Teuerung zurückzuführen.

Die Erträge liegen 1,3 Mio. Franken oder 2,1% über der Rechnung 2017 und sind auf mehr Schüler in den HPSZ zurückzuführen.

Finanzdepartement

In Mio. Fr.	RE17	VA18	VA19	Diff. 18/19
Aufwand	183,0	154,0	154,9	0,9
Ertrag	- 1'444,4	- 1'454,5	- 1'508,1	- 53,6
Verrechnungen	21,2	21,4	14,3	- 7,1
Saldo	- 1'240,2	- 1'279,1	- 1'338,9	- 59,8

Die Zunahme bei den Erträgen gegenüber dem Voranschlag 2018 ist auf die höheren Einnahmen beim NFA-Ressourcenausgleich (42,5 Mio. Franken) und beim Anteil Verrechnungssteuer (4,4 Mio. Franken) zurückzuführen. Im Weiteren sind Mehrerträge bei den Handänderungssteuern (2,0 Mio. Franken), der Erbschaftssteuer (4,7 Mio. Franken) sowie der Nachlasssteuer und Schenkungssteuer (1,8 Mio. Franken) zu verzeichnen. Die Zuweisung von nur 50% der LSVA in den Strassenbaufonds (6,2 Mio. Franken) führt zur Differenz bei den Verrechnungen.

Die Wertberichtigung der Alpiq-Aktien (26,8 Mio. Franken) sowie die Rückstellung von Steuerausständen (2,5 Mio. Franken) führten zu einem erheblichen Mehraufwand in der Rechnung 2017 gegenüber den Folgejahren.

Departement des Innern

In Mio. Fr.	RE17	VA18	VA19	Diff. 18/19
Aufwand	1'019,3	1'068,9	1'086,0	17,1
Ertrag	- 337,5	- 361,3	- 364,8	- 3,5
Verrechnungen	2,3	1,7	1,5	- 0,2
Saldo	684,1	709,4	722,8	13,4

Der Voranschlag 2019 liegt um 13,4 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Wesentliche Veränderungen sind Mehraufwendungen in den Bereichen Gesundheit von 2,8 Mio. Franken (Globalbudget Gesundheitsversorgung -3,3 Mio. Franken, Finanzgrösse Spitalbehandlungen gemäss KVG 5,0 Mio. Franken, Ärztliche Weiterbildung und Krebsregister je 0,5 Mio. Franken, Vorbereitung Krebs-Früherkennungsprogramme 0,1 Mio. Franken), Soziales von 4,4 Mio. Franken (Individuelle Prämienvverbilligung 3,8 Mio. Franken, Ergänzungsleistungen AHV/IV/Familien 0,8 Mio. Franken, Behinderung/Pflege 0,4 Mio. Franken, diverse Minderaufwände 0,6 Mio. Franken) und öffentliche Sicherheit von 6,2 Mio. Franken (Globalbudget Migration 3,0 Mio. Franken, Kostgelder Strafvollzug 1,0 Mio. Franken, Globalbudget Justizvollzug 0,4 Mio. Franken, Globalbudget Polizei 1,9 Mio. Franken).

Volkswirtschaftsdepartement

In Mio. Fr.	RE17	VA18	VA19	Diff. 18/19
Aufwand	228,8	237,8	240,0	2,2
Ertrag	- 151,5	- 156,9	- 159,3	- 2,4
Verrechnungen	- 2,9	- 4,9	- 4,0	0,9
Saldo	74,4	76,1	76,8	0,7

Die Zunahme des Nettoaufwandes im Voranschlag 2019 gegenüber dem Voranschlag 2018 ergibt sich aufgrund verschiedener kleiner Anpassungen bei den Ämtern des Volkswirtschaftsdepartementes. Das Budget im Departementssekretariat steigt um 0,1 Mio. Franken. Dies vor allem, weil aus dem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz juristische Aufgaben übernommen wurden und deshalb 0,5 Pensen aufgebaut wurden. Bei der Energiefachstelle werden mehr Gesuche erwartet und deshalb netto 0,2 Mio. Franken mehr budgetiert. Das Budget bei Wirtschaft und Arbeit und bei Gemeinden und Zivilstandsdienst bleibt praktisch unverändert. Das Budget bei Wald, Jagd und Fischerei sinkt um 0,2 Mio. Franken. Nach einer Reorganisation der Forstkreise musste nach einer Pensionierung die Stelle nicht mehr besetzt werden. Weiter wurde das Budget Pflege und Nutzen des Staatswaldes nach unten korrigiert. Das Budget Landwirtschaft steigt um 0,1 Mio. Franken. Das im Globalbudget und im Verpflichtungskredit 2018 - 2020 berücksichtigte Ressourcenprogramm Pflanzenschutz startet im Jahr 2019. Damit werden auch wichtige Bundesmittel ausgelöst. Dazu kommen neue Aufgaben in der amtsärztlichen Begleitung von Exporten von Milchprodukten. Das Budget beim Militär und Bevölkerungsschutz steigt vor allem aufgrund tieferer Einnahmen aus dem Wehrpflichtersatz um 0,2 Mio. Franken.

Es wurden folgende, erfolgsneutrale Anpassungen budgetiert: Im Finanzausgleich der Gemeinden erhalten die Nehmer-Gemeinden aufgrund der höheren Steuerkraft der Geber-Gemeinden im Jahr 2019 0,9 Mio. Franken mehr als 2018. Weiter wird der Subventionsbeitrag an Schulhausbauten Gemeinden (altrechtlich) von 0,7 Mio. Franken abgeschrieben. Dem Finanzausgleich Kirchgemeinden werden von den Steuern für juristische Personen 0,9 Mio. Franken weniger zugewiesen und die Minderzuweisung wird durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung ausgeglichen. Die Direktzahlungen in der Landwirtschaft werden 0,4 Mio. Franken tiefer budgetiert.

Gerichte

In Mio. Fr.	RE17	VA18	VA19	Diff. 18/19
Aufwand	26,1	24,2	25,2	1,0
Ertrag	- 5,1	- 5,3	- 5,3	0
Verrechnungen	2,7	2,6	2,3	- 0,3
Saldo	23,7	21,5	22,2	0,7

Das Budget 2019 ist zum grossen Teil eine Fortschreibung der bisherigen Kosten und Erträge. Geringe Änderungen wurden im Bereich des Aushilfskredites und der Besoldungen vorgenommen (siehe Kapitel 4.1). Zudem wurden die Prozedurkosten leicht angehoben. Demgegenüber werden der Staats- und Jugendanwaltschaft, die ebenfalls die Fachanwendung Juris einsetzen, höhere Aufwendungen ausbelastet, weil sich die Systemadministration der Gerichte ab 2019 für den 2nd-Level-Support dieser beiden Dienststellen verantwortlich zeichnen wird.

3.2 Investitionsrechnung

Übersicht

Die Nettoinvestitionen im Betrag von 146,1 Mio. Franken liegen um 0,7 Mio. Franken unter dem Voranschlag 2018 und 27,8 Mio. Franken über der Rechnung 2017. Von den 146,1 Mio. Franken Nettoinvestitionen sind 77,1 Mio. Franken für Grossprojekte im Hochbau (55,0 Mio. Franken Neubau Bürgerspital Solothurn, 13,0 Mio. Franken Sanierung Kantonsschule Olten, 6,3 Mio. Franken Ausbau Werkhof Wangen b. Olten), 10,2 Mio. Franken für den Planbaren Unterhalt, 3,4 Mio. Franken für Kleinprojekte im Hochbau, 11,9 Mio. Franken für Grossprojekte im Strassenbau (Sanierungen Passwang- und Scheltenstrasse Mümliswil-Ramiswil, Saalstrasse Kienberg, Hauptstrasse und Knoten Kreuzplatz Derendingen sowie Emmebrücken Luterbach), 17,6 Mio. Franken für Kleinprojekte im Strassenbau, 3,1 Mio. Franken für Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen der Aare, Emme und Dünnern sowie 13,0 Mio. Franken für Informatikprojekte vorgesehen.

Zu den wichtigsten Positionen im Investitionsbudget zählen (Nettoinvestitionen):

- Spitalbauten	56,0 Mio. Fr.
- Kantonsstrassenbau	29,6 Mio. Fr.
- Bildungs- und Allgemeine Bauten	27,8 Mio. Fr.
- Informatikprojekte für die allg. Verwaltung	13,0 Mio. Fr.
- Bauten Motorfahrzeugkontrolle	6,9 Mio. Fr.
- Polizei	4,7 Mio. Fr.
- Umwelt (insbesondere Hochwasserschutzmassnahmen)	4,2 Mio. Fr.
- Beiträge an agrarpolitische Massnahmen in der Landwirtschaft	2,3 Mio. Fr.

Bau- und Justizdepartement

In Mio. Fr.	RE17	VA18	VA19	Diff. 18/19
Ausgaben	141,3	158,4	153,6	- 4,8
Einnahmen	- 39,4	- 32,1	- 29,4	2,7
Nettoinvestitionen	101,9	126,3	124,2	- 2,1

Unter Berücksichtigung der Sparvorgaben gemäss Massnahmenplan 2013 (max. 125 Mio. Franken im Durchschnitt über 4 Jahre) und der aktualisierten Planung bei den Hoch- und Strassenbauten, liegt der Voranschlag 2019 bei einer Nettoinvestitionssumme von 124,2 Mio. Franken und damit 2,1 Mio. Franken unter dem Vorjahr. Der grösste Teil des Investitionsvolumens ent-

fällt auf den Hochbau. In allen drei Bereichen des Bau- und Justizdepartementes (Strassen-, Wasser- und Hochbau) sinken die Investitionsausgaben. Demgegenüber stehen entsprechend tiefere Einnahmen bei den Investitionsbeiträgen von Bund und Gemeinden.

Departement für Bildung und Kultur

In Mio. Fr.	RE17	VA18	VA19	Diff. 18/19
Ausgaben	1,6	2,3	2,3	0
Einnahmen	- 1,6	- 2,0	- 1,6	0,4
Nettoinvestitionen	0	0,3	0,7	0,4

Zum Budgetzeitpunkt wird davon ausgegangen, dass sich die Einnahmen in der Grössenordnung des Jahres 2017 bewegen werden.

Gegenüber der Rechnung 2017 liegen die Ausgaben 0,7 Mio. Franken höher. Die Umsetzung des Legislaturplanzieles B.3.5.2 "Informatik-Strategie Sekundarstufe II implementieren" führt zu Mehrausgaben.

Finanzdepartement

In Mio. Fr.	RE17	VA18	VA19	Diff. 18/19
Ausgaben	11,5	13,0	13,0	0
Einnahmen	- 0,1	0	0	0
Nettoinvestitionen	11,4	13,0	13,0	0

Im Voranschlag 2019 sind die beiden Grossprojekte SOTAXX (neue Steuerlösung) mit 5,7 Mio. Franken und das Projekt ISOV mit 1,0 Mio. Franken sowie die Jahrestanche für die Kleinprojekte ab 2019 mit 4,6 Mio. Franken enthalten.

Departement des Innern

In Mio. Fr.	RE17	VA18	VA19	Diff. 18/19
Ausgaben	2,7	4,4	4,7	0,3
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	2,7	4,4	4,7	0,3

Die Investitionen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. Franken auf 4,7 Mio. Franken. Die grössten Positionen sind: IT-Projekte 1,4 Mio. Franken, Lizenzen Windows7 0,3 Mio. Franken, Polycom 0,7 Mio. Franken, elektronische Verkehrsüberwachung 1,0 Mio. Franken, Schwerverkehrscenter Oensingen 0,5 Mio. Franken, Ersatz Schiessanlage 0,8 Mio. Franken (Kreditübertrag von 2018).

Volkswirtschaftsdepartement

In Mio. Fr.	RE17	VA18	VA19	Diff. 18/19
Ausgaben	4,5	6,3	7,1	0,8
Einnahmen	- 2,3	- 3,4	- 3,5	- 0,1
Nettoinvestitionen	2,2	2,9	3,6	0,7

Die Investitionen im Volkswirtschaftsdepartement steigen um 0,7 Mio. Franken auf 3,6 Mio. Franken. Dies weil für 2019 ein Subventionsbeitrag von 0,7 Mio. Franken für einen Schulhausbau budgetiert wird. Für 2018 wurden keine Subventionen für Schulhausbauten budgetiert. Dieser Subventionsbeitrag ist ein altrechtliches Geschäft und das letzte seiner Art.

3.3 Bruttoentnahmen aus Spezialfinanzierungen

Bruttoentnahmen aus Spezialfinanzierungen (Bruttokosten in Fr. 1'000)					
Spezialfinanzierung	RE17	VA18	VA19	Diff. VA18/19	Diff. in %
Natur- und Heimatschutz	4'827.0	5'098.9	5'198.8	99.9	2.0%
Strassenbaufonds	70'410.1	68'933.4	72'800.0	3'866.6	5.6%
DeponienachSORgefonds	63.2	253.0	70.0	-183.0	-72.3%
Unfallkasse	30.7	31.0	31.0	0.0	0.0%
Krankentaggeldversicherung GAV	29.9	30.5	5.0	-25.5	-83.6%
Finanzausgleich der Einwohnergemeinden	62'332.2	67'946.9	69'831.3	1'884.4	2.8%
Finanzausgleich der Kirchgemeinden	12'905.4	11'503.0	11'885.0	382.0	3.3%
Forstfonds	1'047.1	1'150.0	1'230.0	80.0	7.0%
Zufahrt zu Berghöfen	650.0	650.0	650.0	0.0	0.0%
Tierseuchenkasse	973.2	1'346.2	1'302.7	-43.5	-3.2%

Die geplanten Veränderungen der Fondsvermögen (Fondseinlagen oder –entnahmen) sowie die voraussichtlichen Bestände per 31.12.2019 sind in den verantwortlichen Globalbudgets ersichtlich.

4. Die grössten Aufwandpositionen

4.1 Die Entwicklung des Besoldungsaufwandes 2018 – 2019

Der Voranschlag 2019 enthält eine Lohnerhöhung von 1,0 Prozent. Von den 6,1 Mio. Franken Mehrkosten machen die Besoldungskosten der Verwaltungseinheiten rund 4,5 Mio. Franken aus (inkl. Sozialleistungen) und sind in den Budgets der einzelnen Dienststellen enthalten. Die übrigen 1,6 Mio. Franken verteilen sich auf die Beiträge an die Gemeinden für Schülerpauschalen, die Betriebsbeiträge an die Sonderschulen und Heime, an die Zentralbibliothek sowie an das Museum Altes Zeughaus.

Die folgende Tabelle orientiert über den Besoldungsaufwand (inkl. LEBO; ohne Sozialversicherungsbeiträge) für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung, der kantonalen Schulen, Anstalten und Gerichte.

Departement	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	Differenz in Fr.	Differenz in %
Behörden	2'877'125	2'951'555	74'430	2.6
Staatskanzlei	4'888'975	5'201'445	312'470	6.4
Bau und Justiz	53'708'488	54'890'481	1'181'993	2.2
Bildung und Kultur				
- Lehrkräfte	78'783'538	80'397'156	1'613'618	2.0
- Verwaltungspersonal	33'040'209	34'090'295	1'050'086	3.2
Finanz	54'161'548	56'064'710	1'903'161	3.5
Inneres	96'151'156	99'042'134	2'890'979	3.0
Volkswirtschaft	33'909'957	34'292'337	382'380	1.1
Gerichte				
- Richter	4'969'973	5'197'809	227'836	4.6
- Verwaltungspersonal	10'483'303	11'102'697	619'394	5.9
Total	372'974'272	383'230'620	10'256'348	2.7

Unter der Berücksichtigung der Lohnerhöhung von 1,0% (3,7 Mio. Franken) steigen die Besoldungskosten (inkl. LEBO) gegenüber dem Vorjahresbudget insgesamt um rund 10,3 Mio. Franken oder 2,7%.

Beim Vergleich der Voranschläge 2018 und 2019 ist Folgendes zu beachten:

- Zusätzliche Pensen (Kommunikation, Fachstelle Web) sowie Mehrkosten im Bereich Rechtspraktikanten (höhere Anzahl Praktikanten und Erhöhung der Entschädigung) führen zu einem Anstieg der Besoldungskosten in der Staatskanzlei.
- Im Departement für Bildung und Kultur ist der Anstieg bei den Lehrkräften einerseits auf mehr Schüler in den HPSZ und das Angebot "Verhalten" zurückzuführen. Andererseits waren die Besoldungen Lehrkräfte in den Berufsbildungszentren im 2018 zu tief budgetiert.
- Der Anstieg beim Verwaltungspersonal ist mehrheitlich bei den HPSZ angesiedelt. Mehr Schüler brauchen mehr Betreuungspersonal (0,4 Mio. Franken). Weiter war der Prorektor im BBZ Olten unter Lehrkräften statt unter Verwaltung budgetiert. An den Mittelschulen wurden Systemadministratoren angestellt und der Informatik First Level Support für die Schulverwaltungssoftware KASCHUSO wird durch das BBZ Olten wahrgenommen. Das führt zu Mehraufwendungen.

- Im Finanzdepartement kommt der höhere Personalaufwand aufgrund von Pensenerhöhungen beim Steueramt, beim Amt für Finanzen und beim Amt für Informatik und Organisation zustande.
- Der höhere Personalaufwand im Departement des Innern ist auf die Teuerungszulage 2019 und einen Pensenanstieg (15,7 FTE) zurückzuführen. Die Aufstockung erfolgt u. a. im Migrationsamt aufgrund der Neustrukturierung des Asylbereichs (zusätzlicher Wegweisungsvollzug) und der Durchsetzung der neuen gesetzlich definierten Integrationskriterien (10,0 FTE) sowie bei der Polizei zur Bekämpfung der strukturellen Kriminalität (3,0 FTE).
- Im Voranschlag 2019 der Gerichte ist der Aushilfskredit im Vergleich zum Vorjahr höher veranschlagt, da aufgrund der ausserordentlich hohen Arbeitslast der Richterämter befristet ein ausserordentlicher Gerichtsstatthalter ernannt, das Arbeitspensum einer Haftrichterin befristet erhöht und ein zusätzlicher Gerichtsschreiber befristet angestellt werden mussten. Daneben ist erstmals die Besoldung aller drei Stellen der Systemadministration, die der Kantonsrat im Dezember 2016 bewilligt hatte, berücksichtigt.

4.1.1 Pensenübersicht

In der folgenden Tabelle wird die geplante Veränderung der Stellenprozente pro Globalbudget gegenüber dem Vorjahr ersichtlich. Dazu zählen alle Mitarbeitenden und Lehrpersonen, welche unbefristet, befristet oder stundenweise mit variablem Pensum angestellt sind. In den einzelnen Globalbudgetblättern sind die Personaldaten nach Geschlecht aufgeteilt.

Beim Vergleich der Voranschläge 2018 und 2019 sind wesentlich zu beachten:

- Der Pensenanstieg in der Staatskanzlei ist auf eine Erhöhung der Personalressourcen (Kommunikation, Fachstelle Web) zurückzuführen.
- Mehr Schüler in den HPSZ führen zu einem höherem Pensenbestand im Volksschulamt.
- Der Pensenbestand der Berufsbildungszentren im Voranschlag 2018 entsprach den Soll-Werten der Globalbudgetvorlage 2016 - 2018 und war zu tief. Darin waren die neuen Angebote nicht enthalten.
- In Zusammenhang mit der Zentralisierung der Kreditorenbuchhaltung muss das Amt für Finanzen im 2019 um eine Person verstärkt werden.
- Im Steueramt muss der Pensenbestand aufgrund der Übernahme von zusätzlichen Aufgaben und des Einführungsprojektes SOTAXX (neue Steuerlösung) entsprechend angepasst werden.
- Aufgrund der aus dem Bundesrecht resultierenden neuen und erweiterten Aufgaben im Bereich der Neustrukturierung des Asylbereichs (zusätzlicher Wegweisungsvollzug abgewiesener Asylbewerber) sowie der Prüfung und Durchsetzung gesetzlich definierter Integrationskriterien, erhöht sich der Personalbestand im Globalbudget Migration um 10 Vollzeitstellen.

GB-Name	Pensenbestand per			Differenz	
	31.12.2017	Ziel 2018	Ziel 2019	absolut	in %
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	4.1	4.1	4.7	0.6	14.6%
Dienstleistungen der Staatskanzlei	30.4	31.2	32.8	1.6	5.1%
Drucksachen/Lehrmittel	7.0	7.0	7.0	0.0	0.0%
Total Behörden / Staatskanzlei	41.5	42.3	44.5	2.2	5.2%
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	22.7	23.0	23.0	0.0	0.0%
Raumplanung	20.9	21.4	21.7	0.3	1.4%
Hochbau	63.7	63.5	63.8	0.3	0.5%
Strassenbau	117.4	120.6	120.6	0.0	0.0%
Öffentlicher Verkehr	3.9	3.8	4.6	0.8	21.1%
Administrative und technische Verkehrssicherheit	101.2	103.0	104.0	1.0	1.0%
Umwelt	54.2	54.0	54.0	0.0	0.0%
Denkmalpflege und Archäologie	13.8	15.4	15.4	0.0	0.0%
Jugendanwaltschaft	7.8	7.8	7.8	0.0	0.0%
Staatsanwaltschaft	60.2	62.7	64.7	2.0	3.2%
Total Bau- und Justizdepartement	465.8	475.2	479.6	4.4	0.9%
Führungsunterstützung DBK	12.2	12.8	12.8	0.0	0.0%
Volksschule	189.6	191.5	203.2	11.7	6.1%
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	37.6	37.3	37.3	0.0	0.0%
Kultur und Sport	10.2	11.4	10.8	-0.6	-5.3%
Mittelschulbildung	291.1	297.0	295.2	-1.8	-0.6%
Berufsschulbildung	299.7	293.0	302.1	9.1	3.1%
Total Departement Bildung und Kultur	840.4	843.0	861.4	18.4	2.2%
Führungsunterstützung FD und Amtschreibereiaufsicht	10.0	10.2	10.2	0.0	0.0%
Finanzen und Statistik	18.3	17.3	18.4	1.1	6.4%
Personalwesen	17.6	16.8	16.6	-0.2	-1.2%
Steuerwesen	192.7	196.0	200.6	4.6	2.3%
Informationstechnologie	50.8	49.9	51.4	1.5	3.0%
Amtschreiberei-Dienstleistungen	185.8	184.7	186.0	1.3	0.7%
Staatsaufsichtswesen	6.5	6.5	6.5	0.0	0.0%
Total Finanzdepartement	481.7	481.4	489.7	8.3	1.7%
Gesundheitsversorgung	38.8	42.0	42.0	0.0	0.0%
Soziale Sicherheit	101.7	101.0	102.7	1.7	1.7%
Migration	49.6	49.6	59.6	10.0	20.2%
Justizvollzug	167.0	168.7	169.7	1.0	0.6%
Polizei	534.0	533.0	536.0	3.0	0.6%
Total Departement des Innern	891.1	894.3	910.0	15.7	1.8%
Führungsunterstützung VWD	7.5	7.0	6.8	-0.2	-2.9%
Wirtschaft und Arbeit	148.4	153.0	156.1	3.1	2.0%
Energiefachstelle	5.4	5.5	5.4	-0.1	-1.8%
Gemeinden und Zivilstandsdienst	31.2	31.1	31.3	0.2	0.6%
Wald, Jagd und Fischerei	14.7	15.0	14.3	-0.7	-4.7%
Landwirtschaft	67.2	69.6	70.4	0.8	1.1%
Militär und Bevölkerungsschutz	33.0	32.5	33.2	0.7	2.2%
Total Volkswirtschaftsdepartement	307.4	313.7	317.5	3.8	1.2%
Gerichte	113.9	112.2	113.2	1.0	0.9%
Total Gerichte	113.9	112.2	113.2	1.0	0.9%
TOTAL Globalbudgets	3'141.8	3'162.1	3'215.9	53.8	1.7%

4.2 Nettoaufwendungen für einzelne Schultypen

Die folgende Tabelle orientiert über die Nettoaufwendungen für die einzelnen Schultypen (in 1'000 Franken). Es handelt sich um Aufwendungen für die kantonalen Schulen, den Beitrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz sowie die Kantonsbeiträge für Solothurner Studierende an den universitären Hochschulen.

Jahr	Volks- schulen	Mittel- schulen	Berufs- schulen	Fachhoch- schulen	Universi- täten	Total
RE15	208'960	50'520	42'117	36'132	31'443	369'172
RE16	189'656 ¹⁾	50'423	42'028	37'111	30'986	348'204
RE17	195'318	50'816	42'586	38'049	30'588	357'357
VA18	190'454	49'653	43'167	37'222	31'000	351'496
VA19	201'329	50'195	44'190	37'222	31'500	364'436

¹⁾ Der Rückgang bei den Volksschulen im 2016 ist hauptsächlich die Folge des FILAG EG mit Einführung der Schülerpauschale und entsprechender Verschiebung der Mittel vom Departement für Bildung und Kultur ins Volkswirtschaftsdepartement.

Der Anstieg zwischen dem Voranschlag 2018 und 2019 beträgt 12,9 Mio. Franken oder 3,7%. Die Teuerung wirkt sich mit 2,5 Mio. Franken aus. Weitere Faktoren für den Anstieg sind:

- Der Anstieg bei den Volksschulen ist zurückzuführen auf mehr Schüler und entsprechend höhere Besoldungen in den Heilpädagogischen Schulzentren (HPSZ), höhere Beiträge an die Sonderpädagogik aufgrund von mehr Fällen und die Erhöhung des Lektionenpools Spezielle Förderung.

4.3 Zinsendienst

Der Finanzaufwand (Passivzinsen) belastet den Voranschlag 2019 mit total 24,1 Mio. Franken, d.h. 0,8 Mio. Franken weniger als im Voranschlag 2018. Dies liegt vor allem daran, dass die Zinsen sich entgegen der Einschätzung im Voranschlag 2018 nicht erhöht haben, sondern immer noch sehr tief geblieben sind. Der Finanzertrag (Vermögenserträge) steigert sich gegenüber dem Voranschlag 2018 um 0,8 Mio. Franken. Diese Veränderung ist darauf zurückzuführen, dass mit höheren Verzugszinsen auf Steuerforderungen gerechnet wird. Die Entwicklung seit 2015 zeigt sich wie folgt:

Zinsendienst	RE15	RE16	RE17	VA18	VA19
(in Mio. Fr.)					
Passivzinsen	38,1	26,8	25,3	24,9	24,1
Vermögenserträge	9,5	8,1	9,7	7,9	8,7
Nettozinsaufwand bzw. -ertrag	28,6	18,7	15,6	17,0	15,4
Total Staatssteuern (Kap. 5.2)	828,1	860,5	837,3	866,5	865,3
Nettozinsaufwand/-ertrag in %	3,4	2,2	1,9	2,0	1,8

Für die Berechnung des Nettozinsaufwandes wird nach HRM2 die Sachgruppe 34 (Finanzaufwand) der Sachgruppe 44 (Finanzertrag) gemäss volkswirtschaftlicher Gliederung gegenübergestellt. Buchgewinne sowie Liegenschaftsaufwendungen und Liegenschaftserträge werden in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

Auch im Jahr 2019 wird der Finanzaufwand den Finanzertrag übersteigen, so dass ein Nettozinsaufwand resultiert.

4.4 Abschreibungen

4.4.1 Ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden nach HRM2 linear auf der Basis der Nutzungsdauer vorgenommen. Die linearen Abschreibungen beinhalten auch die Abschreibungen der Spezialfinanzierungen.

Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen verändert sich wie folgt:

Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 1.1.2019 (VA 2018)*	1'416,2 Mio. Fr.
Abzuschreibende Aktivierungen des Jahres 2019	146,9 Mio. Fr.
<u>Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 31.12.2019</u>	<u>1'563,1 Mio. Fr.</u>
 lineare Abschreibung auf der Basis der Nutzungsdauer	 57,7 Mio. Fr.
 Gesamtabschreibungssatz (= $57,7 \cdot 100 / 1'563,1$)	 3,7%

* Die Zahlen im Voranschlag 2018 sind aufgrund der Rechnungsergebnisse 2017 aktualisiert.

Von den per 31. Dezember 2019 abzuschreibenden Aktiven des Verwaltungsvermögens und der Spezialfinanzierungen von insgesamt 1'563,1 Mio. Franken werden zulasten der Erfolgsrechnung 33,2 Mio. Franken und zulasten von Spezialfinanzierungen 24,5 Mio. Franken abgeschrieben. Der Gesamtabschreibungssatz beträgt 3,7% (Voranschlag 2018: 3,6%, Rechnung 2017: 3,9%).

4.4.2 Abschreibungen auf dem Finanzvermögen

Im Jahr 2019 sind Abschreibungen auf dem Finanzvermögen (Kostenart 3181) im Betrag von 22,1 Mio. Franken (Vorjahr 21,7 Mio. Franken) vorgesehen. Daran partizipieren nebst Strafverfolgung und Justizadministration (3,4 Mio. Franken), Gerichten (1,0 Mio. Franken), Motorfahrzeugkontrolle (0,4 Mio. Franken), Stipendienabteilung (0,1 Mio. Franken) und Amtschreibereien (0,1 Mio. Franken) vor allem das Steueramt mit insgesamt 16,9 Mio. Franken.

- Staatssteuern natürliche Personen	16,0 Mio. Fr.
- Staatssteuern juristische Personen	0,4 Mio. Fr.
- Sondersteuern	0,5 Mio. Fr.
<u>Total</u>	<u>16,9 Mio. Fr.</u>

Die budgetierten Abschreibungen auf dem Finanzvermögen machen 1,95% des gesamten Staatssteuerertrages aus (Vorjahr 1,9%).

4.5 Spezialfinanzierung Strassenbaufonds

Strassenbaufonds

(- Verlustvortrag bzw. + Eigenkapital in Mio. Franken)



Der Aufwand im Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) wird, soweit er den Strassenbau und Strassenunterhalt betrifft, vollumfänglich durch die zweckgebundenen Mittel aus den Motorfahrzeugsteuern und –gebühren sowie durch einen Bezug aus der Spezialfinanzierung abgedeckt. Zulasten der ordentlichen Mittel gehen dagegen die Beiträge an den öffentlichen Verkehr.

Die Abschreibungen der laufenden Investitionen im Kantonsstrassenbau und in den Hochbauten des Strassenbaufonds (Motorfahrzeugkontrolle, Werkhöfe) belaufen sich auf total 25,5 Mio. Franken (2018: 21,9 Mio. Franken).

Der allgemeine Treibstoffzollanteil von 8,5 Mio. Franken sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen von 2,4 Mio. Franken sollen vollumfänglich dem Strassenbaufonds zugewiesen werden. Von den 12,5 Mio. Franken der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) soll die eine Hälfte der allgemeinen Staatsrechnung, die andere Hälfte dem Strassenbaufonds zugewiesen werden.

Die Ausgaben im Strassenbau und für die Hochbauten des Strassenbaufonds sind über die Spezialfinanzierung gedeckt. Da die Erträge die Ausgaben im 2019 übersteigen, kann eine Fondseinlage von 6,4 Mio. Franken getätigt werden. Dadurch wird das Fondsvermögen bis Ende 2019 auf voraussichtlich 69,9 Mio. Franken steigen.

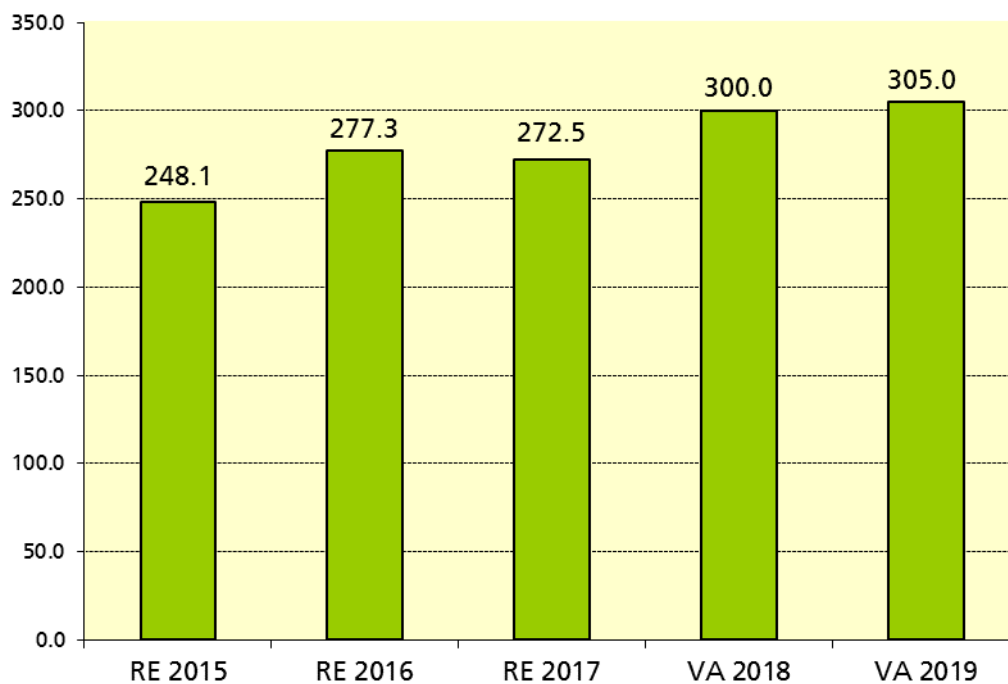
Hingegen beträgt die Fondsverschuldung der beiden Gesamtverkehrsprojekte Solothurn und Olten trotz der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer im Zusammenhang mit den beiden Umfahrungsprojekten per Ende 2019 immer noch 31,0 Mio. Franken. Ohne diese beiden Grossprojekte hätte der Strassenbaufonds ein Fondsvermögen von 100,9 Mio. Franken.

4.6 Gesundheit

Die Kosten für die Gesundheitsversorgung betragen 2019 einschliesslich Globalbudget 346,9 Mio. Franken, was im Vergleich zum Voranschlag 2018 Mehrkosten von rund 2,8 Mio. Franken bedeutet.

Die Spitalbehandlungen gemäss KVG nehmen um 5,0 Mio. Franken auf 305,0 Mio. Franken zu.

Spitalbehandlungen gemäss KVG
(in Mio. Franken)

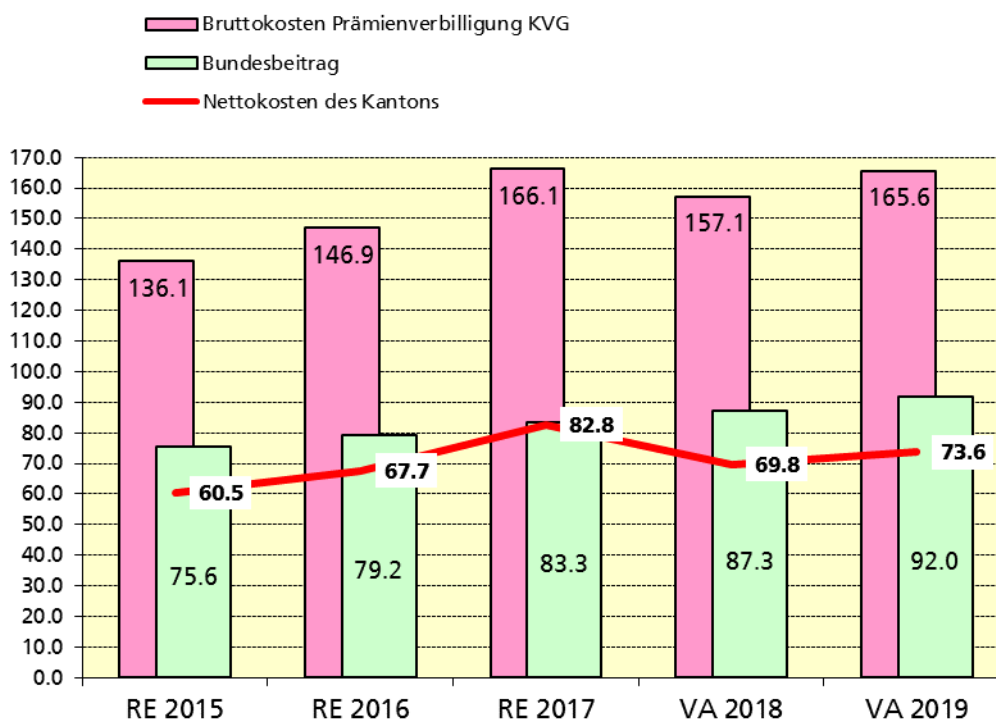


4.7 Soziale Sicherheit

Die Bruttoaufwendungen für die soziale Sicherheit betragen 2019 einschliesslich Globalbudget 587,8 Mio. Franken. Diesen Aufwendungen stehen Erträge von 314,2 Mio. Franken gegenüber, woraus sich eine Nettobelastung (ohne interne Verrechnungen) von 273,6 Mio. Franken (Vorjahr: 269,1 Mio. Franken) ergibt.

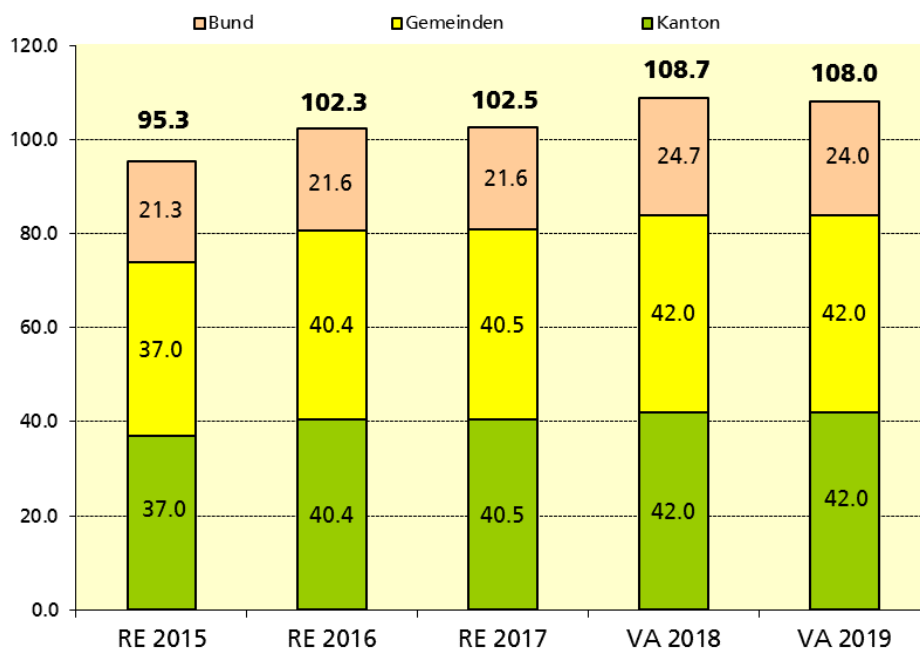
Die grössten Positionen sind die Individuellen Prämienverbilligungen nach KVG, die Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV, die Pflegekosten und der Bereich Behinderung.

Prämienverbilligungen nach KVG (in Mio. Franken)



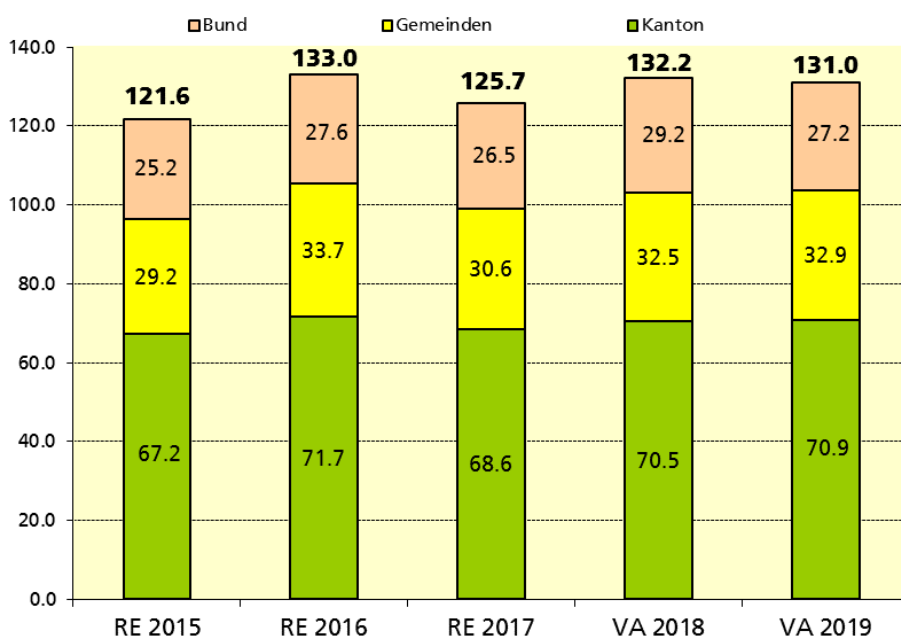
Für die Prämienverbilligung werden 165,6 Mio. Franken aufgewendet. Der Bundesbeitrag an den Aufwand beträgt 92,0 Mio. Franken. Es resultiert eine Nettobelastung für den Kanton von 73,6 Mio. Franken. Der kantonale Beitrag richtet sich nach dem Bundesbeitrag (gesetzlich fixierter Anteil von 80%).

Ergänzungsleistungen zur AHV (in Mio. Franken)



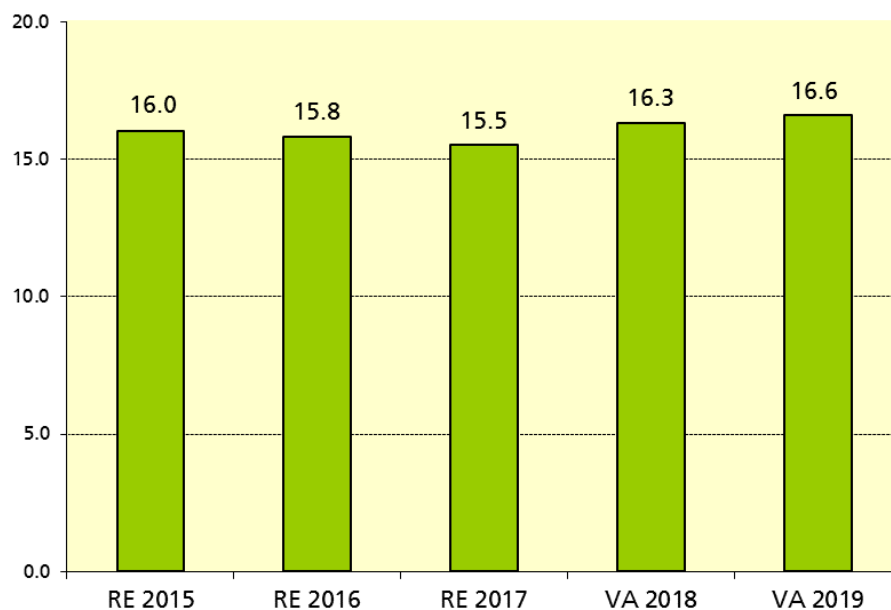
Bei den Ergänzungsleistungen zur AHV mit einem Aufwand von 108,0 Mio. Franken zu Gunsten privater Haushalte und einem Ertrag aus Beiträgen von Bund und Einwohnergemeinden über 66,0 Mio. Franken hat der Kanton einen Saldo von 42,0 Mio. Franken zu tragen.

Ergänzungsleistungen zur IV (in Mio. Franken)



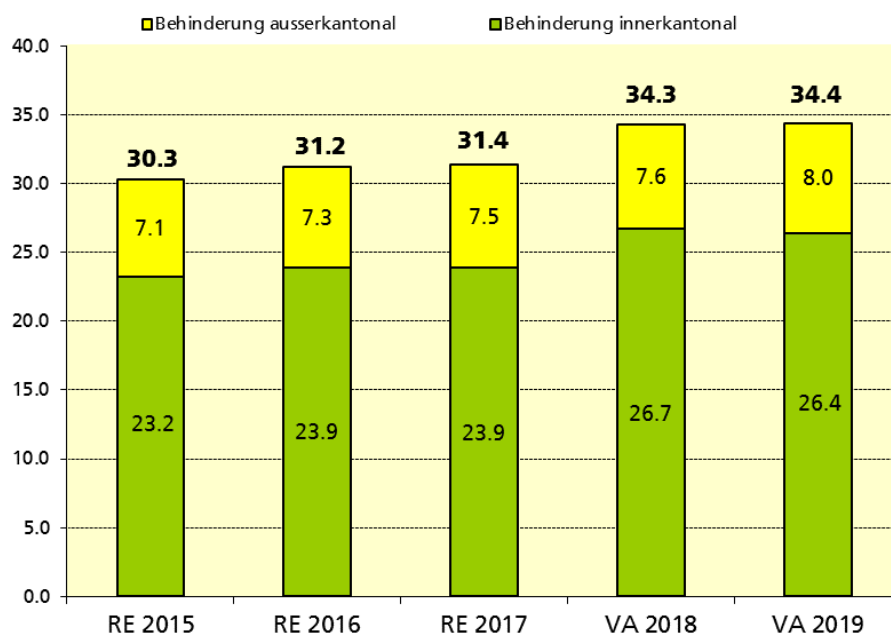
Bei den Ergänzungsleistungen zur IV ist mit einem Aufwand von 131,0 Mio. Franken zu Gunsten privater Haushalte und einem Ertrag aus Beiträgen von Bund und Einwohnergemeinden über 60,1 Mio. Franken mit einem Saldo für den Kanton von 70,9 Mio. Franken zu rechnen.

Restfinanzierung Pflege (in Mio. Franken)



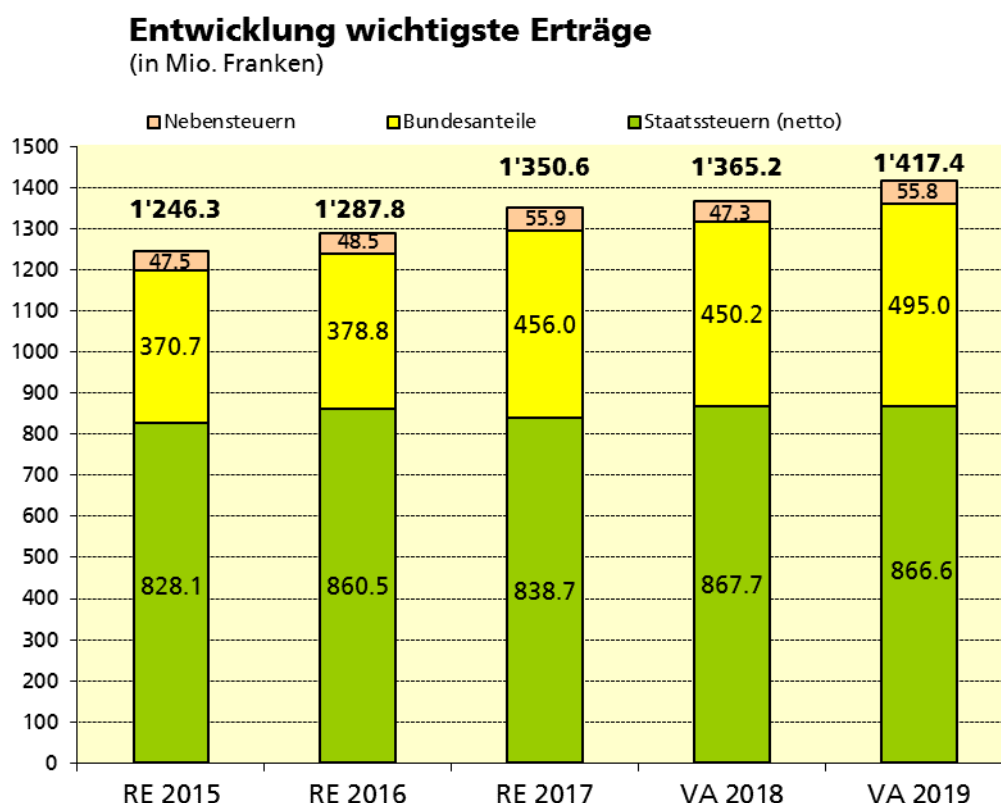
An den Pflegekosten beteiligt sich der Kanton mit 16,6 Mio. Franken.

Behinderungen (in Mio. Franken)



Für die Aufwendungen, welche für Menschen in inner- und ausserkantonalen Wohnheimen, Tagesstätten und Werkstätten und die dort bezogenen Leistungen zu erbringen sind, werden 34,4 Mio. Franken vorgesehen.

5. Die grössten Ertragspositionen



Die wichtigsten Erträge erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag 2018 um 52,2 Mio. Franken und gegenüber der Rechnung 2017 um 66,8 Mio. Franken. Die Verbesserung gegenüber dem Budget 2018 ist auf die Zunahme bei den Bundesanteilen (44,8 Mio. Franken) und die höheren Erträge bei den Nebensteuern (8,5 Mio. Franken) zurückzuführen. Höhere Bundesanteile (39,0 Mio. Franken) sowie höhere Staatssteuererträge (27,9 Mio. Franken) führen zur Erhöhung gegenüber der Rechnung 2017.

5.1 Bundesanteile

Die Erträge aus den Bundesanteilen werden in enger Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung ermittelt. Die jährliche Neuberechnung des NFA-Ressourcenausgleichs führt im Jahr 2019 zu einer Erhöhung des Anteils für den Kanton Solothurn von 39,5 Mio. Franken (Stand Anhörung der Zahlen bei der FDK, Juni 2018). Die Auszahlungen an die ressourcenschwachen Kantone nehmen im 2019 um 3,5 Prozent zu und betragen rund 4,2 Mrd. Franken und die Anpassung der Beträge an die Kantone erfolgt gemäss der Entwicklung des Ressourcenpotenzials. Der Kanton Solothurn weist beim Ressourcenindex einen der grössten Rückgänge aller Kantone auf (2018: 74.6, 2019: 73.0).

Bundesanteile (in Mio. Fr.)	RE15	RE16	RE17	VA18	VA19
Reingewinn SNB	42,9	21,4	36,9	21,4	21,4
Direkte Bundessteuer	55,4	59,3	56,2	61,1	59,4
Verrechnungssteuer	20,7	17,7	32,2	18,8	23,2
NFA-Ressourcenausgleich	229,5	258,8	306,8	324,4	363,9
NFA-sozio-demo. Lastenausgleich	1,9	1,8	2,5	3,9	6,6
NFA-Härteausgleich	- 4,0	- 3,8	- 3,6	- 3,3	- 3,1
Anteil EU-Zinsbesteuerung	0,3	0,1	0,1	0,1	0,1
Rückerstattung CO2-Abgabe	0,2	0,2	0,3	0,2	0,3
Treibstoffzollanteil	9,5	8,6	8,6	8,7	8,5
LSVA	12,3	12,3	13,7	12,6	12,5
Globalbeitrag Hauptstrassen	2,0	2,4	2,3	2,4	2,4
Total	370,7	378,8	456,0	450,2	495,0

Aufgrund der Semesterzahlen 2018 der Schweizerischen Nationalbank (SNB) kann für das kommende Jahr 2019 wieder mit einer Gewinnausschüttung der SNB gerechnet werden. Neben dem höheren Ertrag aus dem NFA-Ressourcenausgleich wird mit einem höheren Anteil bei der Verrechnungssteuer gerechnet. Das führt bei den Bundesanteilen 2019 zu einer Verbesserung von 44,8 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag 2018 und 39,0 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2017.

5.2 Staatssteuerertrag

Die Berechnung des Staatssteuerertrages basiert für 2019 auf einem Steuerfuss von 104% für die natürlichen und einem Steuerfuss von 100% für die juristischen Personen.

Staatssteuern (in Mio. Fr.)	VA18	VA19	Differenz	
			absolut	in %
Staatssteuer nat. Personen*/**	728,2	736,8	+ 8,6	+ 1,2%
Staatssteuer jur. Personen*/***	119,0	110,0	- 9,0	- 7,6%
Finanzausgleichsteuer	11,9	11,0	- 0,9	- 7,6%
Bussen (Strafsteuer)	0,3	0,2	- 0,1	- 33,3%
Grundstückgewinnsteuer	8,3	8,6	+ 0,3	+ 3,6%
Total	867,7	866,6	- 1,1	- 0,1%

* inkl. Erträge aus Vorjahren

** inkl. die separat ausgewiesenen Grenzgängerbesterung, Quellensteuern, Kapitalabfindungssteuern, übrige Sondersteuern und Spitalsteuern aus Vorjahren; Steuersatz NP: 2018 und 2019 = 104%.

*** Steuersatz JP: 2018 und 2019 = 100%.

Staatssteuern (in Mio. Fr.)	RE15	RE16	RE17	VA18	VA19
Staatssteuer nat. Personen*/**	677,3	704,0	711,2	728,2	736,8
Staatssteuer jur. Personen*/***	128,6	135,0	108,0	119,0	110,0
Finanzausgleichsteuer	12,8	13,0	10,4	11,9	11,0
Bussen (Strafsteuer)	0,6	0,1	0,2	0,3	0,2
Grundstückgewinnsteuer	8,8	8,4	8,9	8,3	8,6
Total	828,1	860,5	838,7	867,7	866,6

* inkl. Erträge aus Vorjahren.

** inkl. die separat ausgewiesenen Grenzgängerbesterung, Quellensteuern, Kapitalabfindungssteuern, übrige Sondersteuern und Spitalsteuern aus Vorjahren; Steuersatz NP: 2015-2019 = 104%.

*** Steuersatz JP: 2015-2016 = 104% und 2017-2019 = 100%.

Im Voranschlag 2019 werden bei der Staatssteuer für natürliche Personen das Mengenwachstum sowie die Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechend berücksichtigt. Im

laufenden Jahr sind die Steuererträge der natürlichen Personen knapp auf Kurs, wobei das Budget sehr ambitioniert war. Gemäss Semesterbericht 2018 muss mit einem Minderertrag von rund 4,6 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag 2018 gerechnet werden.

Die Steuererträge der juristischen Personen sind langfristig betrachtet rückläufig. Der prognostizierte Jahresertrag 2018 wird in etwa die Höhe der Rechnung 2017 erreichen und entspricht dem Voranschlag 2019. Die Folgen der Steuervorlage 17 (SV17) werden voraussichtlich erst im Voranschlag 2020 wirksam.

5.3 Nebensteuern

Gestützt auf Hochrechnungen der Zahlen des laufenden Jahres kann aus Nebensteuern für 2019 ein Ertrag von 55,8 Mio. Franken erwartet werden. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge für die Jahre 2015 – 2019.

Nebensteuern (in Mio. Fr.)	RE15	RE16	RE17	VA18	VA19
Handänderungssteuer	25,3	24,8	27,3	25,0	27,0
Erbschaftssteuer	15,1	15,7	19,7	15,3	20,0
Nachlasssteuer	6,4	6,9	7,0	6,2	7,0
Schenkungssteuer	0,7	1,1	1,9	0,8	1,8
Total	47,5	48,5	55,9	47,3	55,8

Für die Erarbeitung des Voranschlags 2019 wurden die Erträge Nebensteuern der bisherigen Rechnungen fortgeschrieben.

Die Semesterzahlen 2018 deuten auf ein positives Resultat hin, der Voranschlag 2018 von 47,3 Mio. Franken wird voraussichtlich in der Rechnung 2018 für die oben dargestellten Positionen übertroffen. Bei den Handänderungssteuern erwarten wir für die Rechnung 2018 ein etwas niedrigeres Ergebnis, bei der Erbschaftssteuer ein etwas höheres Resultat als in der Rechnung 2017. Die Erträge der Erbschaftssteuer sind ein Spiegel der demographischen Entwicklung und hängen von der Erbmasse und dem Verwandtschaftsgrad ab. Auch bei der Nachlasssteuer und der Schenkungssteuer deuten die Semesterzahlen auf ein Resultat über dem Voranschlag 2018 hin.

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Roland Heim
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Voranschlag 2019

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003²⁾, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985³⁾, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978⁴⁾, § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000⁵⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. September 2018 (RRB Nr. 2018/1398), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2019 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 2'255'426'387.--, einem Ertrag von Fr. 2'279'468'128.-- und einem operativen Ertragsüberschuss von Fr. 24'041'741.-- sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2019 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 180'624'400.--, Gesamteinnahmen von Fr. 34'511'442.-- und Nettoinvestitionen von Fr. 146'112'958.-- wird genehmigt.
3. Im Jahre 2019 wird der Steuerfuss für die natürlichen Personen auf 104% und für die juristischen Personen auf 100% der ganzen Staatssteuer festgelegt.
4. Aus dem Ertrag der 2019 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 17,5 Prozent in die Spezialfinanzierung „Natur- und Heimatschutz“ ein.
5. Der Ertrag des Allgemeinen Treibstoffzollanteils sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen werden vollumfänglich der Spezialfinanzierung „Strassenbaufonds“ zugewiesen.
6. Vom Ertrag der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA werden 50% der Spezialfinanzierung „Strassenbaufonds“ zugewiesen.
7. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹⁾ BGS 111.1
²⁾ BGS 115.1
³⁾ BGS 614.11
⁴⁾ BGS 711.1
⁵⁾ BGS 725.11

Verteiler KRB

Amt für Finanzen (5)

Departemente (5)

Staatskanzlei (eng, rol)

Amtsblatt

Parlamentscontroller

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste